Stadt Dessau-Roßlau

31.05.2024

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 15.11.2022

Sitzungsbeginn: **17:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:20 Uhr**
Sitzungsort: **Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Grahneis begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit vier von sieben anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift

3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022

Frau Grahneis weist darauf hin, dass zwei Namen falsch geschrieben wurden. Es muss heißen Herr Pätzold statt Paesold und Herr Pinkert statt Pinket.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2022

Abstimmungsergebnis: 3:0:1

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

5 Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Grahneis informiert

- Einwohnerzahl 31.10.2022 3998 EW ; Dessau-Roßlau insgesamt 80191
- Jubiläen Oktober 1 x 50.Hochzeitstag, 1 x 6.Hochzeitstag
- Treffen Ortsbürgermeister 20.10. in Rodleben
    - Ortschaftsräte werden in Zukunft beim Beschlussverfahren des Haushaltsplanes angehört
    - im HH-Plan 2023 eingestellt 84 TEUR für Neubau Radweg Kleine Breite und 235 TER für Regenentwässerung Wolfgartenstraße, jedoch keine Garantie der Umsetzung der Maßnahmen
    - im Verhältnis zur Einwohnerzahl Investitionen in den Ortschaften mit 0,60 € pro Kopf und in den Stadtbezirken mit 0,45 € pro Kopf eingeplant
    - wiederholte Forderung nach Zugang zum Session für alle
    - Forderung an die Verwaltung für die Stadtbezirksbeiräte wie gehabt 25.000 € statt wie bis jetzt 5.000 € einzustellen
    - Zuwendungsanträge der FFW sind ab sofort ausschließlich an die Berufsfeuerwehr zur Prüfung zu übergeben
    - andere Zuwendungsanträge werden ab sofort ohne Prüfung an den Ortsbürgermeister zur Kenntnisnahme weitergeleitet
    - Herr Schmidt vom Stadtplanungsamt stellte Regionalplanung Windenergie vor, Stellungnahme des Ortschaftrat wurde erbeten
        - Stellungnahme in der Arbeitsberatung am 26.10. erarbeitet

    - negatives Votum an Stadtplanungsamt am 02.11. weitergeleitet (Anlage 2)
- Bürgergespräch am 20.10.
    - Beschwerde über die Bewirtschaftung und damit nicht mehr Nutzbarkeit eines Weges an der Siedlung durch Agrarbetriebe
    - Beschwerde über Lärmbelästigung durch den Schießplatz
        - Aufforderung diese zu protokollieren
- Grabenpflege
    - Kritik an fehlender Grabenschau
    - Grundstücke in der Siedlung stehen bei Starkregen unter Wasser
    - Niederschlagswasser sollte in die ausgetrockneten Teiche eingeleitet Werden
- Anfrage an Tiefbauamt zur Haushaltsplanung 2023
    - s. Anlage 1
- Radweg Kleine Breite
    - beide Seiten wurden geprüft
    - Vor- und Nachteile jeder Seite in Naturschutz- und Verkehrsbelangen
    - keine eindeutige Lösung bisher ermittelt
    - auf Grund Personalmangel und Bauvorhaben mit Fördermitteln, Maßnahme zurückgestellt
- Spielplatz Heidestraße
    - Bürger hat sich bereiterklärt den Schließdient zu übernehmen

Herr Mosch

- liegt zur Prüfung beim Haupt- und Personalamt

Frau Grahneis

- Wichtelmarkt Kochstedt am Wochenende des 25.11.2022-26.11.2022
    - Freitag Beginn 17.00 mit dem traditionellen Anglühen in Kochstedt
    - ab 19.00 gibt es Live Musik mit Duo Thing
    - Samstag Beginn ab 14.00, um 15.00 ist das Adventssingen in Zwölfapostelkirche, anschließende verschiedene Veranstaltungen
    - Sonntag Beginn ab 10.00

Frau Grahneis übergibt an Herrn Mosch

Herr Mosch

Auf Grund der Einladung durch den Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 14.06.2022 und den Einlassungen von Herrn Pätzold im Stadtrat am 12.07.2022 ergeht folgende Stellungnahme:

Stadtrat Nr. StR/033/2022 am 12.07.2022

TOP 6.4 Anfrage von Herrn Pätzold, Fraktion, Die Linke

Zitat Herr Pätzold:

Als Beispiel legt er aus dem Ortschaftsrat Kochstedt dar, dass es bisher üblich war, dass Vereine und Institutionen aus den Ortschaften auf Antrag Zuweisungen aus dem Budget der Ortschaften erhalten und der Ortschaftsrat in einer Sitzung über diese Anträge abstimmt.

Antwort:

Das Prozedere erfolgt nach einem beim Treffen der Ortsbürgermeister und Stadtbezirksbeiratsvorsitzenden am 12.03.2021 beschlossenen Verfahren.
Danach ist ein Zuwendungsantrag vom Sachgebiet Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten zunächst auf Vollständigkeit und danach auf Zuwendungsfähigkeit zu prüfen.
Letzteres bedeutet, ob der beabsichtigte Zuwendungszweck mit der einschlägigen vom Stadtrat beschlossenen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau in Übereinstimmung zu bringen ist.
Ist dies der Fall, stimmt der Ortschaftsrat in seiner Sitzung über die Zuwendung an sich und die Höhe der Zuwendung ab.

Zitat Herr Pätzold:

Das hat der Ortschaftsrat Kochstedt in seiner Sitzung am 14. Juni 2022 machen wollen. Auf der Tagesordnung fehlten jedoch zwei Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Kochstedt, die von der Stadtverwaltung, dem Sachgebiet für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, dem Ortschaftsrat nicht vorgelegt wurden, weil diese angeblich in den Zuständigkeitsbereich der Berufsfeuerwehr gehörten, obwohl sich die Berufsfeuerwehr ausdrücklich für eine Befürwortung der Anträge für die Freiwillige Feuerwehr Kochstedt ausgesprochen hat.

Antwort:

Bei den besagten Anträgen handelte es sich beim ersten Antrag um die Förderung zum Erwerb von Knickkopflampen für nächtliche Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr. Beim zweiten Antrag handelte es sich um die Förderung zum Erwerb einer Nebelmaschine für die Simulierung von rauchgefüllten Räumen beim Einsatztraining.

1.

Zuwendungen aus dem Budget der Ortschaften werden nach der vom Stadtrat im Dezember 2007 beschlossenen „Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit“ bewilligt. D.h. der beabsichtigte Zuwendungszweck muss sich deren Zielen und Vorgaben unterordnen lassen.

Danach fördert die Stadt Dessau-Roßlau Vorhaben (Zitat) „…die aktiv und kreativ in den Bereichen der Musikpflege und Literatur, bildender und darstellender Kunst, moderner Medien, Soziokultur sowie Heimat- und Traditionspflege tätig sind und in geeigneter Weise das kulturelle Leben der Bürger der Stadt bereichern und die Identifikation mit ihrer Heimatstadt unterstützen."

Die in den besagten Anträgen beabsichtigten Zuwendungszwecke lassen sich nicht unter die o.g. Regelung der Kulturförderrichtlinie subsumieren.

Aus diesem Grund konnte das Sachgebiet eine Genehmigungsfähigkeit der Anträge nicht feststellen.
Eine Genehmigung und ebenso ein Beschluss des Ortschaftsrates würde gegen die Regelungen der Kulturförderrichtlinie und somit dem Beschluss des Stadtrates widersprechen und wäre somit rechtswidrig.

2.

Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand. Hierzu gehört die Ausbildung, Anleitung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren.
Unzweifelhaft gehören die in den o.g. Anträgen genannten Gegenstände zur Ausstattung bzw. persönlichen Ausrüstung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
Dies ist auch erkennbar aus der Befürwortung dessen durch die Berufsfeuerwehr.
Die Stadt Dessau-Roßlau hat aus dieser Pflichtaufgabe heraus, die für die Beschaffung derartiger Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen. Ob die Notwendigkeit für die Beschaffung derartiger Gegenstände besteht, liegt allein in der Zuständigkeit der Berufsfeuerwehr, wie auch die Beschaffung selbst.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass, sollten Mittel aus dem begrenzten Budget des Ortschaftsrates hierfür verwendet werden, diese nicht mehr für Projekte der Heimat-, Traditions- und Kulturvereine in der Ortschaft zur Verfügung stehen.
Und dies obwohl für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen Mittel im Haushalt der Berufsfeuerwehr eingestellt sind.

Zitat Herr Pätzold:

Dadurch konnte sich der Ortschaftsrat inhaltlich nicht mit den Anträgen beschäftigen und abwägen.

Antwort:

Die Gesamtaufstellung aller eingegangenen Zuwendungsanträge einschließlich der Prüfungsergebnisse auf Zuwendungsfähigkeit ist jedem Mitglied des Ortschaftsrates mit der Ladung ordnungsgemäß mit einer Frist von zehn Tagen vor der Sitzung am 03.06.2022 zugegangen.

Sowohl nach dem o.g. beschlossenen Prozedere war ausreichend Zeit die eingegangenen Anträge in einer Arbeitsberatung zu besprechen als auch für die persönlich Einsichtnahme der Sitzungsunterlagen. Ggf. anfallende Fragen wären durch das Sachgebiet umgehend beantwortet worden.
Fragen zu o.g. Vorgang gingen beim Sachgebiet nicht ein.

Zitat Herr Pätzold:

Weiterhin hat an der besagten Ortschaftsratssitzung kein Vertreter der Stadtverwaltung bzw. des Sachgebietes für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten teilgenommen.

Antwort:

Gem. §83(4) KVG ist „… die Sitzungsniederschrift in der Regel durch einen Beschäftigten der Verwaltung …“ anzufertigen.
Es entspricht nicht den Tatsachen, dass bei der besagten Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt kein Mitarbeiter des Sachgebietes anwesend war. Die Niederschrift wurde von der für Kochstedt zuständigen Ortschaftsassistentin angefertigt.

Zitat Herr Pätzold:

Die Freiwilligen Feuerwehren in allen Ortschaften und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter machen eine hervorragende Arbeit. In Kochstedt wird seit Jahren wieder eine Kinderfeuerwehr betreut, um u. a. so zeitig wie möglich Nachwuchs für diese Arbeit zu gewinnen. Die Nichtgenehmigung der Anträge widerspiegelt eine Ignoranz der städtischen Behörde gegenüber dem engagierten Auftreten im Ehrenamt.

Antwort:

Dass die benannten Anträge nicht genehmigungsfähig waren, wurde oben bereits erläutert.

In der nachfolgen Aufstellungen wird die Höhe des durch das Sachgebiet zu verwaltende Budget der Ortschaften und Stadtbezirke, die Anzahl der bearbeiteten Zuwendungsanträge und die Höhe der ausgereichten Zuwendungen in den Jahren 2021 und 2022 dargestellt.

	2021	2022
Budget	192.131,72 €	196.631,72 €
Anträge	98	113
Zuwendungen	139.518,20 €	164.088,79 €

Speziell für Kochstedt sei noch zusätzlich dargestellt, in welchem Umfang die FFW Kochstedt im Jahr 2021 Zuwendungen erhalten hat.

Kochstedt	2021
Budget	19.334,26 €
Zuwendungen	8.889,49 €
davon FFW	6.299,49 €
	entspricht 71% der ausgereichten Zuwendungen

Aus den Aufstellungen wird deutlich, dass neben der Absicherung von jährlich durchschnittlich 130 Sitzungen der ehrenamtlichen Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte, sowohl die Bewirtschaftung des Budgets der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte und darin insbesondere die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen einen großen Anteil der Arbeit des Sachgebietes ausmacht.
Dabei ist auch der zusätzlich Aufwand durch unvollständige und z.T. falsche Zuwendungsanträge und damit erforderlichen Nachforderungen beim Antragsteller nicht zu unterschätzen.
Der obige Vorwurf wird daher zurückgewiesen.

6 Behandlung von Mitzeichnungen

6.1 Haushaltssatzung 2023, Haushaltsplan 2023, Stellenplan 2023 Vorlage: BV/342/2022/II-20

Herr Pätzold

- im Budgetansatz ab es gegenüber 2022 Verschiebungen z.B. bei den Patenschaften

Herr Mosch

- Ansätze wurden zum einen den Vorjahresergebnissen angepasst und zum anderen die in diesem Jahr beschlossenen Dauerhaften Patenschaften berücksichtigt, diese lagen höher als noch 2021

Herr Pätzold

- Abgabetermin für Zuwendunganträge der 31.10.

Frau Grahneis

- nach Beschluss aus dem Treffen der Ortbürgermeister ist Abgabetermin der 31.03. nächsten Jahres, Anträge können bereits jetzt gestellt werden

Herr Pinkert

- fragt nach der Bedeutung der Angaben auf Seite 55 des Haushaltsplanes bei den Betriebskostenzuschüssen und den Zuweisungen in den Ortschaften

  (Nachträglich zum Protokoll: Es handelt sich um die Veränderung der Ansätze gegenüber dem HH-Plan 2022.)

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

7 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Herr Pinkert

- Rathaus Kochstedt kein Fluchtwegeplan, kein Brandschutzkonzept und Sanitätskasten vorhanden
- Reinigung des Ratssaales einschließlich der Tische sehr unzureichend
- Lob an die z.Zt. arbeitende Grünflächenpflege

Herr Szelejewski

- Bericht über den Einsatz von neun Kameraden der FFW Kochstedt im Heidelausigker Weg

Herr Gelfert

- Zustand des Radwegs Richtung Mosigkau desolat

Herr Pätzold

- verweist auf die im Stadtrat beschlossene Vorlage zum Tränkungsverfahren
- Ortschaftsräte werden außen vorgelassen
- fordert auf das Tiefbauamt einzuladen

9 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 31.05.24

Grahneis	Mosch
Vorsitzender Ortschaftsrat Kochstedt	Schriftführer